



BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Gemeinderät*innen Nikolaus Kunrath, Mag^a Berivan Aslan, Viktoria Spielmann, BA, Mag^a Ursula Berner, MA und Freund*innen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 10.12.2020
zu Post 1 der heutigen Tagesordnung (zur Spezialdebatte Bildung, Jugend,
Integration und Transparenz) betreffend

das Menschenrechtsbüro der Stadt Wien

B E G R Ü N D U N G

SPÖ und NEOS haben eine Koalition für die kommenden fünf Jahre vereinbart. Darin finden sich durchaus wichtige Themen für die Stadt Wien, wie das Menschenrechtsbüro. Eine bedeutende Stelle, die vor fünf Jahren auf Betreiben der GRÜNEN und der SPÖ, gegründet wurde. Wien zur Menschenrechtsstadt zu machen war ein wichtiger erster Schritt der rot-grünen Koalition 2015 – 2020. Gerade deshalb gilt es hier besonders auf die nächsten Schritte zu achten.

Im Koalitionsabkommen steht, dass es eine Evaluierung der inhaltlichen Arbeit sowie eine „objektive Personalbedarfsanalyse“ geben wird. Dies ist grundsätzlich positiv zu sehen, denn solche Evaluierungen sollten regelmäßig in allen Teilbereichen der Stadt stattfinden um eine transparente Arbeit zu garantieren.

Die Position der GRÜNEN ist ganz klar: Das Menschenrechtsbüro soll und muss weiterentwickelt werden. Die Vision der GRÜNEN ist ein Menschenrechtsbüro, das als unabhängige Stelle – also ausgelagert von der MA 11 unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft und NGOs – arbeiten kann. Die GRÜNEN sehen die Notwendigkeit einer personellen Aufstockung und besseren finanziellen Dotierung. Diese müsste allerdings auch zur Einrichtung einer Bürger*innen-Servicestelle für die Klärung menschenrechtlicher Anliegen und Fragestellungen genutzt werden.

Die unterzeichnenden Gemeinderät*innen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat fordert den Herrn amtsführenden Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz auf, die geplante Evaluierung zur Frage der Personalbedarfsanalyse für das Menschenrechtsbüro der Stadt Wien bis März 2021 durchzuführen und die Parteien des Wiener Gemeinderats über Umfang und finanziellen Aufwand zu informieren.

Der Gemeinderat fordert die Stadtregierung auf, das Menschenrechtsbüro der Stadt Wien, dzt. in die MA 11 inkludiert, als eigenständige Stelle mit jährlicher Berichtspflicht an den Gemeinderat zu positionieren.

Der Gemeinderat fordert die Wiener Stadtregierung auf, Zielsetzungen über das Koalitionsabkommen hinaus zu formulieren. Dies soll mit Einbindung von NGOs und Zivilgesellschaft bis zum Sommer 2021 geschehen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 10.12.2020